

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

45. Jahrgang

Freitag, 15. April 2016

Nummer 6

Inhalt	Seite
I. Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG	46
II. Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung der Rottstraße	47
Anlage: 1 Plan	48

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler  
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie  
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,  
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die  
Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.  
**Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG**



Der Bürgermeister

**Stadt Marl • Jugendamt • 45765 Marl**

Dienststelle: Jugendamt  
 Gebäude: Rathaus, Turm II  
 Zimmer: 113  
 Sachbearbeitung: Frau Spielmann  
 Telefon-Durchwahl: (02365) 99-2449  
 Telefax: (02365) 99-2434  
 E-Mail: Vanessa.Spielmann@Marl.de  
 Haltestelle: Marl-Mitte  
 der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet verkehrenden  
 Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

**Öffentliche Zustellung**

Herrn Martin Ricardo Prieto Bareille  
 letzte bekannte Anschrift in Marl war  
 Breddenkampstr. 34  
 45770 Marl

kann die Mitteilung über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 05.04.2016 unter dem Aktenzeichen 51770019075 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungszustellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Jugendamt Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 113, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 05.04.2016

im Auftrag  
 gez. Spielmann

## **II. Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung der Rottstraße**

Die Stadt Marl als zuständige Straßenbaulastbehörde beabsichtigt, die aus dem beiliegenden Plan ersichtliche Teilfläche der Rottstraße in der Gemarkung Marl, Flur 203, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW vom 23.09.1995, Berichtigung vom 12.02.2007, GV. NRW. 2007. S. 327), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls teileinzuziehen und macht dies hiermit öffentlich bekannt.

Die Brücke der Rottstraße über die Bahnstrecke S 9 Essen – Haltern wird saniert und soll zukünftig nicht mehr als Straße sondern ausschließlich als Rad- und Gehweg zur Verfügung stehen. Die Rottstraße ist daher im Bereich der Brücke teileinzuziehen. Die Erschließung der Grundstücke an der Rottstraße ist weiterhin gesichert.

Der Lageplan ist Bestandteil der Teileinziehung.

Entsprechende Planunterlagen können drei Monate lang während der Dienststunden montags bis dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, 8. Etage, Zimmer 85, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, eingesehen werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird bekanntgegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können bei der Stadt Marl, 45765 Marl, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung vorgebracht werden.

Marl, den 29.03.2016

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

